

## **Protokoll der Sitzung vom 02.11.2017, 13:00 – 14:30**

**Anwesend:** Frau Prof. Emes (Vizepräsidentin, Vors. des Fachbeirats), Herr Dr. Simon-Ritz (UB, beratend), Herr Prof. Kraft (Fak. B), Herr Dr. Fuchs (Fak. KuG), Frau Dr. Spiegel (Fak. AuU, ab 13:30 h), Frau Bänsch (Studierende), Frau Richter (UB, beratend), Frau Schröder (UB, beratend), Herr Hotzel (SCC, beratend, ab 14:00 h)

**Verhindert:** Herr Prof. Schmidgen (Fak. M), Frau Jost (Studierende)

**Protokoll:** Frau Leiner (UB)

### **TOP 1: Begrüßung**

Frau Prof. Emes begrüßt die Anwesenden. Zudem stellt sich die neue Vertreterin der Studierenden, Frau Johanna Bänsch, kurz vor. Sie studiert im 7. Semester Urbanistik und ist die Nachfolgerin von Herrn Kirchherr, der sein Studium beendet hat.

### **TOP 2: Formalia**

Die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung werden von allen bestätigt.

Herr Dr. Simon-Ritz gibt zu einzelnen Punkten des Protokolls aktuelle Erläuterungen. Bei der Präsentation des Fachbeirats auf den Bibliothekswebseiten (<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/gremien/fachbeirat-universitaetsbibliothek/>) sind mittlerweile alle Inhalte auf dem neuesten Stand. Bezüglich der Zugriffsmöglichkeiten auf die Protokolle bittet er um Rückmeldung, falls es hier noch Probleme geben sollte.

Im Senat kam am 01.11.2017 die Mitteilung, dass das TMWWDG dem TMIL 23 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2023 für Baumaßnahmen in der Coudraystraße zugewiesen hat. Herr Prof. Kraft und Herr Dr. Simon-Ritz bekräftigen in diesem Zusammenhang nochmal, dass es auch langfristig einen Bibliotheksstandort in der Coudraystraße geben soll.

Die Plagiatserkennung URKUND ist seit Beginn des Wintersemesters ein zentrales Angebot der Universität, das im SCC angesiedelt ist; hier finden sich auch die Ansprechpartner. Erste Einsätze werden mit der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

### **TOP 3: Sachstand Novellierung Urheberrechtsgesetz (digitale Semesterapparate)**

Die Novellierung wurde am 30. Juni 2017 im Bundestag beschlossen und am 7. Juli 2017 im Bundesrat bestätigt. Sie wird zum 1. März 2018 in Kraft treten, bis dahin gelten weiterhin die derzeit gültigen Übergangsregeln.

Herr Dr. Simon-Ritz stellt kurz die wichtigsten Punkte für Universitäten und deren Bibliothek dar, die im *Unterabschnitt 4 - Gesetzlich erlaubte Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen des UrhWissG* ausgeführt werden:

- § 60a: ersetzt § 52a (digitaler Semesterapparat). 15% eines Werkes dürfen vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht werden, Abbildungen, einzelne Beiträge aus Fach- und wissenschaftlichen Zeitschriften, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke dürfen vollständig genutzt werden.
- § 60c: entspricht inhaltlich § 60a, gilt hier jedoch explizit der Forschung.
- § 60d: Um Text und Data Mining zu betreiben, ist die automatische und systematische Vervielfältigung zulässig.
- § 60e: Im Bereich der Fernleihe dürfen auf Einzelbestellungen von Nutzenden Vervielfältigungen von bis zu 10% eines Werkes oder vollständige Artikel und Abbildungen aus Fach- und wissenschaftlichen Zeitschriften elektronisch übermittelt werden. Zu klären ist noch, ob die

Dokumente als lesbare pdf-Datei oder als gescannte Grafikdatei übermittelt werden müssen bzw. ob dies vom vorliegenden Format abhängt. Für die genaue Durchführung sind noch Abstimmungsprozesse mit anderen Bibliotheken durchzuführen, damit es ein einheitliches und standardisiertes Verfahren gibt.

- § 60h: Die pauschale Vergütung soll weiterhin beibehalten werden, offen ist noch die Höhe der Beträge; diese verhandeln die Wissenschaftsministerien, die diese auch bezahlen, mit der VG Wort selbst.

#### **TOP 4: Projekt der Bibliothek zur Integration von Semesterapparaten in Moodle**

Herr Dr. Simon-Ritz berichtet von einem Pilotprojekt zur Verwaltung von Semesterapparaten (sowohl analog als auch digital) in Moodle. Die Integration digitaler Semesterapparate ist zwar bereits möglich, aber nicht sehr nutzerfreundlich. So soll z.B. das Suchen im Discovery Service aus Moodle heraus angeboten werden, hierfür gibt es jedoch noch keine entsprechende Schnittstelle. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Rechtemanagement. So ist es derzeit noch nicht möglich (wie früher bei metacoon), dass Mitarbeitende der UB Scans direkt in die Kurse einspielen, dieser letzte Schritt muss von den Lehrenden selbst vorgenommen werden. Zudem ist eine Übertragbarkeit in typo3 für die Lehrstuhl-Webseiten geplant, um die Sichtbarkeit der Lehre im Sinne der Interdisziplinarität zu stärken. –Es ist eine Testphase mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten geplant, die allgemeine Nutzbarkeit ist für das Wintersemester 2018/2019 angestrebt.

#### **TOP 5: Sachstand DEAL-Verhandlungen mit den Verlagen Elsevier, SpringerNature und Wiley**

Die Verhandlungen laufen weiter und es ist noch ungewiss, was die Ergebnisse, gerade auch in finanzieller Sicht, bedeuten werden.

Mittlerweile haben über 200 Institutionen ihre Elsevier-Verträge gekündigt. Während bisher der Zugang zu den eigentlich abonnierten acht Journals trotz Kündigung weiterhin möglich ist, ist noch unklar, wie der Stand zum 01.01.2018 sein wird. Bei allen Entscheidungen dazu wird es, wie auch bisher, eine enge Abstimmung mit dem Präsidium geben.

Für die Verhandlungen mit SpringerNature und Wiley ist noch kein Vertragsentwurf bekannt, man sei jedoch auf einem guten Weg. SpringerNature hat allen Vertragspartnern für 2018 das Angebot gemacht, dass auf das Gesamtportfolio zu den gleichen Konditionen, zu denen derzeit der jeweilige Vertrag mit individueller Auswahl der Journals besteht, zugriffen werden kann. Die UB wird dies annehmen Ein ähnliches Angebot hat Wiley gemacht, da die UB hier jedoch bereits das Gesamtportfolio lizenziert, ergeben sich dadurch keine Änderungen.

#### **TOP 6: Schaffung eines Open-Access-Publikationsfonds' an der Bauhaus-Universität Weimar**

Durch Beschluss des Präsidiums der Bauhaus-Universität Weimar vom 19.07.2017 wurde an der Universitätsbibliothek ein Open-Access-Publikationsfonds eingerichtet. Mitglieder der Universität können als submitting oder corresponding author einer geplanten Veröffentlichung einen formlosen schriftlichen Antrag an Herrn Dr. Simon-Ritz richten. Darin sollten das Publikationsvorhaben kurz beschrieben sowie die Gesamtkosten ersichtlich werden. Aus dem Fonds können bis zu 50 % der Publikationskosten bis zu einem Betrag von 2.000 EUR übernommen werden. Bei der betreffenden Zeitschrift muss es sich um eine echte bzw. reine Open Access-Zeitschrift handeln. Diese sollte ferner über ein im jeweiligen Fach anerkanntes Qualitätssicherungsverfahren verfügen. Das Entscheidungsgremium über die Vergabe der Mittel besteht aus Herrn Prof. Speitkamp, der Dezernentin für Forschung, Frau Dr. Schönherr, und Herrn Dr. Simon-Ritz. Die Informationen sind auch online verfügbar (<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/universitaetsbibliothek/recherche/open-access/publikationsfonds/>).

Die Mittel für den Publikationsfonds, der insgesamt mit 12.000 € ausgestattet ist, waren durch die gekündigten Elsevier-Abonnements freigeworden und in Abstimmung mit dem Präsidium wurden 50 % für den Fonds eingesetzt, die anderen 50 % ergänzen den Erwerbungsetat der UB für Print-Monografien. Im Jahr 2016 hatte die UB noch keine Anfragen zur Unterstützung von Publikationsgebühren,

seit Beginn 2017 entwickelt sich jedoch eine verstärkte Nachfrage. Mittlerweile wurde bereits ein Antrag genehmigt (aus der Fakultät Kunst und Gestaltung), weitere Anträge liegen vor bzw. wurden angekündigt. Zur Verstetigung werden für das nächste Jahr Mittel vom Land beantragt; dabei kann auf die bisherigen Anträge zur Ermittlung eines Bedarfs zurückgegriffen werden. Zudem soll 2018 ein DFG-Publikationsfonds beantragt werden, der dann für 2019 zur Verfügung stehen soll.

Es soll zudem geschaut werden, was die verschiedenen Fächerkulturen benötigen, um eine noch bessere Unterstützung zu leisten. Bei allen Anfragen zu diesem Thema steht die Open-Access-Beauftragte der Universitätsbibliothek, Dana Horch, gerne zur Verfügung.

Frau Dr. Spiegel berichtet, dass es in ihrem Bereich, Denkmalpflege und Baugeschichte, kaum relevante peer-review-Journals gibt. Hier wird vielmehr verstärkt mit arshistoricum.net gearbeitet. Vorteil ist hier, dass Dokumente bei Bedarf auch als print-on-demand erstellt werden. Herr Dr. Simon-Ritz schlägt vor, die Dokumente, die an der Bauhaus-Universität verfasst wurden, auf dem OPUS-Server abzulegen; von dort können sie dann auch über art.historicum.net abgerufen werden.

#### **TOP 7: Sachstand Einführung von RFID/Umbau des Ausleihbereichs**

Da das beauftragte Architekturbüro wider Erwarten zu einem langfristig verabredeten Termin am 26.10.2017 noch keinen Vorschlag machen konnte, wie die Gestaltung aus architektonischer Sicht erfolgen könnte, verzögert sich der Ablauf bei diesem Aspekt. Innerhalb der Bibliothek wurde sich konzeptionell bereits vertiefend damit auseinandergesetzt. Ein neues Treffen ist für Anfang Dezember angesetzt. Bis Anfang nächsten Jahres sollen sich die Pläne konkretisiert haben, so dass die Ausschreibung für die Umsetzung erfolgen kann.

#### **TOP 8: Ausstellung Axel Malik: "Die Bibliothek der unlesbaren Zeichen", Finissage am 17.11.2017**

Herr Dr. Simon-Ritz berichtet, dass es zu der laufenden Ausstellung von Herrn Malik zahlreiche positive und interessante Rückmeldungen gab und sie für einige Diskussion gesorgt hat. Zum Ende der Ausstellung am 17.11.2017 Uhr lädt er alle Interessierten um 17:00 Uhr im unteren Foyer zur Finissage ein. Es wird ein Gespräch zwischen dem Künstler und ihm geben, sie sind aber auch an Fragen und Anmerkungen der Besucherinnen und Besucher sehr interessiert. Zudem gibt es derzeit Gespräche, eine Arbeit aus der Ausstellung für die Bibliothek zu erwerben.

#### **TOP 9: Sonstiges**

Herr Dr. Simon-Ritz verweist auf den ausgelegten „Bericht zur Lage der Bibliotheken 2017/2018“ (auch online verfügbar unter [http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/DBV/publikationen/dbv\\_Bericht\\_2017\\_Web.pdf](http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/publikationen/dbv_Bericht_2017_Web.pdf)) mit besonderem Augenmerk auf den Artikel „Durch Bibliotheken politische Bildung stärken“ (S. 7) und betont die Bedeutung von Bibliotheken.

Frau Richter ergänzt dazu, dass mittlerweile ein Referenzrahmen Informationskompetenz ([http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/Kommissionen/Kom\\_Infokompetenz/2016\\_11\\_neu\\_Referenzrahmen-Informationskompetenz\\_endg\\_\\_2\\_\\_Kbg.pdf](http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Kommissionen/Kom_Infokompetenz/2016_11_neu_Referenzrahmen-Informationskompetenz_endg__2__Kbg.pdf)) vorliegt. Des Weiteren weist sie auf drei Termine hin:

- 6.11.2017: Vorstellung des Video-Streaming-Dienstes „Academic Video Online: Premium“
- 9. und 12.3.2018: Wissen erobern
- 7.6.2018: Lange Nacht des Wissenschaftlichen Schreibens. Dafür konnte bereits der Künstler Robert Nippoldt für den Eröffnungsvortrag gewonnen werden.

Frau Prof. Emes verweist zudem noch auf die "Lange Nacht der Wissenschaften" am 17.11.2017.

Der nächste Termin des Fachbeirats soll am 15.02.2018 um 13:00 stattfinden.

Frau Prof. Emes dankt allen Teilnehmenden und schließt die Sitzung.